

## Hygiene-Konzept: Eckpunkte und Durchführungshinweise

Um das kooperative Unterstützungsangebot „**FiSch**“ auch während der Pandemie-Situation fortsetzen zu können, werden, ergänzend zu den konzeptionellen Grundlagen, gemäß den behördlichen Vorgaben und dem Hygiene-Konzept des ReBBZ Nord für die Durchführung von **FiSch** (im Weiteren als „Angebot“ bezeichnet) folgende Verfahrensregelungen getroffen:

### **Standort des Angebotes**

Das Angebot findet am Standort des ReBBZ Nord in einem im ersten Stock gelegenen Klassenraum (einschließlich angrenzendem Differenzierungsraum) statt.

### **Form und Dauer des Angebotes**

Das Angebot findet als Kleingruppenangebot jeweils freitags („**FiSch**-Tag“) in der Zeit von 9 bis 13.00 Uhr statt. Ein Durchgang umfasst i.d.R. drei Monate.

### **Größe der Gruppe**

Die maximale Gruppengröße liegt bei vier Kindern plus jeweils einer erwachsenen Begleitperson (Elternteil). Die Gruppe wird angeleitet durch ein sozial- bzw. sonderpädagogisches Tandem.

### **Zusammensetzung der Gruppe**

Die Gruppe setzt sich stabil für die Dauer eines Durchgangs zusammen aus Kindern aus maximal zwei Kohorten, z.B. aus jeweils zwei Kindern eines Jahrgangs aus maximal zwei Schulen bei konsequenter Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 m der Kohorten voneinander.

### **Organisatorische Maßnahmen**

Zur Kontaktvermeidung zwischen Schülern der Bildungsabteilung des ReBBZ Nord und den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der **FiSch**-Gruppe

- werden unterschiedliche Zeiten für den Beginn, die Pausen und das Ende des Angebotes festgelegt
- wird eine räumliche Trennung durch
  - die Begrenzung des Zugangs zum Unterrichtsraum vorgenommen auf ein separates, nur von den Teilnehmenden benutztes Treppenhaus (Zugang zur Beratungsabteilung).
  - die Nutzung der an die Büros der Beratungsabteilung grenzende Außenfläche für Pausen
  - die Bereitstellung einer nur von den Teilnehmenden genutzten Toilette

Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird an den Projekttagen durch eine von dem pädagogischen Team geführte Liste dokumentiert (Datum, Name, Zeitraum der Anwesenheit).

### **Verfahrensregelungen während des Angebotes**

Das pädagogische Konzept des Angebotes ist von seiner Anlage her gekennzeichnet durch einen hohen Strukturierungsgrad hinsichtlich der zeitlichen Abläufe, der räumlichen Nutzung und des pädagogischen Handelns. Damit sind die Voraussetzungen für die Umsetzbarkeit der geltenden Hygieneregeln („**A-H-A**-Regeln“) auch für den Fall einer kohortenübergreifenden Gruppenzusammensetzung (max. zwei Kohorten) gegeben.

- **A**bstand: Die Raumgröße erlaubt bei der maximal vorgesehenen Personenzahl die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m.  
Die Teilnehmenden werden zu Beginn und ggf. im Verlauf durch das pädagogische Tandem auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen. Das pädagogische Tandem achtet auf die Einhaltung.
- **H**ygiene: Die Räumlichkeiten werden vor und nach der Nutzung gemäß dem Reinigungsplan von den Reinigungskräften gereinigt bzw. desinfiziert. In den Räumlichkeiten stehen Desinfektionsmittel zur Hand- und Flächendesinfektion zur Verfügung. Während des Unterrichts bzw. in den Pausen wird durch geeignete Maßnahmen (Stoßlüften) für den erforderlichen Luftaustausch gesorgt.  
Die Teilnehmenden werden zu Beginn und ggf. im Verlauf durch das pädagogische Tandem auf die geltenden Hygieneregeln (obligatorisches Händewaschen, Nutzung der bereitstehenden Desinfektionsmittel, „Nies-Etikette“) hingewiesen. Das pädagogische Tandem achtet auf die Einhaltung.
- **A**lltagsmasken: Auf dem Gelände und in den Gebäuden des ReBBZ Nord gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung („Maskenpflicht“). Ausgenommen hiervon ist der definierte Arbeitsplatz, der i.d.R. im Sitzen eingenommen wird. Das pädagogische Tandem achtet auf die Einhaltung. Für die teilnehmenden Kinder im Grundschulalter wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Auf die Regelungen im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung werden die Teilnehmenden bzw. die Sorgeberechtigten vor Beginn des Angebotes regelhaft hingewiesen (vgl. B-Brief vom 03.08.20, Anlage 7).

Eine Genehmigung des vorliegenden Hygienekonzeptes durch die Leitung(en) der jeweils teilnehmenden Schule(n) wird vor Beginn eines Durchgangs eingeholt bzw. liegt vor.

Stand 01.09.2020